

Bildungspolitisches Programm für Hamburg (Entwurf)

Bildung für alle: Für ein einheitliches demokratisches Bildungswesen



DIE LINKE.
LANDESVERBAND HAMBURG

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,

wir überreichen Ihnen hier das Bildungspolitische Programm für Hamburg. Fast zwei Jahre haben wir in der Arbeitsgemeinschaft Bildungspolitik der LINKEN in Hamburg daran gearbeitet, es auf etlichen öffentlichen Versammlungen und Mitgliedertreffen diskutiert. Wir wollen, ehe es auf einem Landesparteitag der LINKEN beschlossen wird, mit vielen Bürgern und Mitgliedern diskutieren, Anregungen und Kritik aufnehmen, unsere Vorstellungen erklären und dann Mitte 2008 die Endfassung erstellen. Denn wir halten nichts davon, ein in Parteizirkeln ausgeklügeltes Konzept einfach im Wahlkampf zur Unterstützung vorzulegen. Darum unsere Bitte: Anregungen, Nachfragen, Kritik an uns zu richten.

Henning Feige/Kay Beiderwieden (Sprecher der AG Bildungspolitik)

ag-bip@die-linke-hh.de

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Grundsätze	4
3. Elementarstufe (Krippen , Kindertagesstätten und Vorschule)	8
4. Eine Schule für Alle	9
4.1 Grundschule (Klassen 1-4)	11
4.2 Gymnasium I (Klassen 5-10)	13
4.3 Gymnasium II/Kollegschule (Klassen 11-13)	15
5. Hochschulen	16
6. LehrerInnenausbildung	19
7. Lebenslange Weiterbildung	20
8. Materielle und personelle Ausstattung/Finanzierung	22
9. Übersicht Einheitliches demokratisches Bildungssystem	26

Herausgegeben von: DIE LINKE. Landesverband Hamburg, AG Bildungspolitik. Bildnachweis: GNN-Archiv.

1. Auflage: 1000, November 2007.

V.i.S.d.P. Martin Wittmaack, c/o DIE LINKE, Kreuzweg 7, 20099 Hamburg

1. Vorwort

Hiermit legen wir als Alternative zu dem heutigen, total zergliederten und sozial ungerechten Bildungssystem in Hamburg ein **Bildungsprogramm für die Zukunft** vor. Unsere Vorstellungen entsprechen den Anforderungen an die heutige Arbeits- und Kulturwelt. Unser Programm wird unseren Ansprüchen nach mehr sozialer Gleichstellung im Bildungsbereich einen Rahmen geben. Es ist einfach und übersichtlich, weil es nur Eine Schule für Alle gibt. Es ist gerechter und demokratischer als das veraltete Hamburger System, weil es alle fördert und gerade den benachteiligten Kindern eine Chance auf bessere Bildung gewährt.

Das vorliegende Programm geht von einer einzigen Schulform aus, der **Einen Schule für Alle**, auf der so gut wie soweit gewünscht - eine Hochschulzugangsberechtigung und eine Berufsausbildung erwerben können. Daran schließen sich die Hochschulausbildung und die Weiterbildung an.

Das Programm soll sowohl die Diskussion innerhalb der LINKEN anregen und weiterentwickeln als auch die Öffentlichkeit in Hamburg mit den Ideen einer zukunftsfähigen Pädagogik und eines Schulsystems für das 21. Jahrhundert vertraut machen und sie durchsetzen.

Bildung für Alle

Beschluss der Lehrerversammlung 1914 in Kiel:

„Die deutsche Lehrerversammlung fordert in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Leitsätzen der Vortragenden (Georg Kerschensteiner) die organisch gegliederte nationale Einheitsschule, die einen einheitlichen Lehrstand zur notwendigen Voraussetzung hat und in der jede Trennung nach sozialen und konfessionellen Prioritäten beseitigt ist.

Sie richtet daher an alle volks- und bildungsfreundlichen Kreise des deutschen Volkes die Aufforderung, alle Kräfte daran zu setzen, dass die der Verwirklichung dieser Einheitsschule entgegenstehenden Widerstände überwunden werden“.

2. Grundsätze

Bildung ist für uns das Vermögen zum Erkennen und der Fähigkeit zur umfassenden Aneignung der Welt in ihren sozialen, intellektuellen und ästhetischen sowie emotionalen Aneignungsaspekten. Bildung bedeutet auch die Fähigkeit zum Erwerb von Aneignungsmitteln, etwa der Fähigkeit zur Teamarbeit, der Fähigkeit zur Solidarität, der Fähigkeit für die eigenen Interessen **individuell und gemeinsam mit anderen** einzutreten. Insofern ist Bildung auch das Instrument zum Erkennen und zur Durchsetzung von Gesamtinteresse und darin aufgehobenen individuellen Interessen. Nach unserem Verständnis richtet sich Bildung gegen egoistische, dem Gesamtinteresse gegenüberstehende Einzelinteressen. Sie ist eine parteilich-demokratische Bildung. Sie richtet sich gegen alle Formen von Gewalt und Unterdrückung. Sie ist mithin grundsätzlich pazifistisch. Sie richtet sich gegen die Vernichtung der Natur und ist deshalb ökologisch. Sie richtet sich gegen Hunger und Armut und ist deshalb sozial. Sie richtet sich gegen Ausgrenzung jeder Art und auf die Teilhabe aller und ist deshalb demokratisch.

Bildung, wie wir sie meinen, ist in umfassender Weise moralisch, humanistisch, die Zukunft antizipierend. Sie ist auch deshalb umfassend, weil sie alle Seiten der Persönlichkeit anspricht und entwickelt. Sie erfordert den Zusammenhang zwischen Denken und Fühlen, die Fähigkeit zu trauern, sich zu freuen, zu hassen und zu lieben. Bildung formt und fordert den Einzelnen und das Gemeinsame der Einzelnen. Ein derartig umfassender Bildungsauftrag kann nur durch ein **einheitliches demokratisches Bildungswesen** von der KiTa bis zur Weiterbildung gewährleistet werden. Es zeichnet sich vor allem durch folgende Merkmale aus:

- **Einheitlichkeit und Differenzierung:** In einem einheitlichen demokratischen Bildungswesen gibt es keine Aufteilung der Lernenden nach einer vermeintlich angeborenen Begabung auf unterschiedliche Bildungsstätten. Vielmehr werden alle Lernenden eines oder mehrerer Jahrgänge zusammen beschult. Kernstück des einheitlichen demokratischen Bildungswesens ist **Eine Schule für Alle** von den Klassen 1 bis 10 sowie die daran anschließende **2.Stufe des Gymnasiums**, Klassen 11 bis 13 (**Kollegschule**).
- **Transparenz (Durchschaubarkeit):** Das einheitliche demokratische Bildungswesen ist wesentlich übersichtlicher und durchschaubarer als das gegenwärtige zergliederte Bildungswesen und ermöglicht weitgehend gleiche **Bildungschancen für alle**.



- **Reformpädagogik und fortschrittliche Inhalte:** Die äußere Bildungsreform hin zu einem einheitlichen demokratischen Bildungswesen macht eine innere Bildungsreform notwendig. Dazu ist vor allem auf die Reformpädagogik (von Fröbel, Freinet, Cohn, von Hentig, Holzkamp, Klafki und anderen fortschrittlichen Pädagogen) sowie auf neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zurückzugreifen. Wir wollen weg von einer **Selektions- und Kontrollpädagogik** und hin zu einer emanzipativen, subjektorientierten Pädagogik. Die Schule wird zur Schüler- und Schülerinnenschule.
- **Interkulturelle Heterogenität (Vielfalt):** Die sprachliche, soziale und kulturelle Vielfalt von Kindern und Jugendlichen wird anregender Bestandteil des Unterrichts in einer Schule für alle. Mehrsprachigkeit, z.B. bilinguale Klassen, sollen nicht eine seltene Ausnahme bleiben. Neben integrierter individueller Förderung während der gesamten Schulzeit finden auch

die besonderen Kenntnisse von Migrantenkindern und .jugendlichen Eingang in die Bewertung ihrer Schulleistungen.

- **Friedens- und Menschenrechte:** Wer die Menschenrechte verwirklichen will, muss im gesamten Bildungsprozess von Anfang an besonderen Wert auf Friedens- und Menschenrechtserziehung legen. Eingeschlossen sind auch die Auseinandersetzung mit der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die durch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und die gesellschaftliche Spaltung in arm und reich geprägt ist. Deren Überwindung, das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Völkern und die Teilhabe an der demokratischen Willensbildung ist ein wesentliches Ziel dieser Erziehung. Projekte, Arbeitsweisen, Vorhaben und Fächer werden didaktisch, inhaltlich und methodisch so aufbereitet, dass sie diesem Ziel einer **Erziehung zur Mündigkeit** gerecht werden.

Grundlagen sind die UNESCO-Deklarationen zu Friedens- und Menschenrechtserziehung.

- **Polytechnik:** In der **Einen Schule für alle** haben naturwissenschaftliche, technische und informationstechnische Grundbildung auf allen Ausbildungsstufen einen sehr hohen Stellenwert und eine größere Unterrichtszeit.

Wir wollen anknüpfen an den Erfahrungen der Arbeitsschulbewegung, des polytechnischen Unterrichts in der DDR und Frankreichs sowie der des Arbeitslehre-Unterrichts der 70er Jahre in der Bundesrepublik.

Das polytechnische Prinzip wird auch durch Erkundungen in die Arbeitswelt des Stadtteils und eigenständige Werks- und Verkaufsvorhaben der Schulen charakterisiert. Ergänzt wird es durch Lernen in Scheinfirmen und Teilnahme an Sozial- und Betriebspraktika als auch in der Auseinandersetzung mit Literatur der Arbeitswelt und stärkere sozialgeschichtliche Berücksichtigung der Arbeitswelt in allen Fächern.

- **Demokratie, Mitbestimmung, Selbstbestimmung und selbständige Schule:** Ein einheitliches und demokratisches Bildungssystem ist ein Bildungswesen für alle. Daher müssen alle darin Beteiligten darüber mitentscheiden. Demokratie, Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind auf allen Ebenen, insbesondere auch auf der Ebene des Unterrichts, zu realisieren. Demokratie benötigt eine aktive, sie kontrollierende Zivilgesellschaft. Dies lernen die Schüler und Schülerinnen, indem sie ihre Lebensgestaltung in die eigenen Hände nehmen. Die Schulen und Bildungsein-

richtungen werden dadurch selbst ein demokratischer Raum, in dem alle an der Schule Beteiligten ihre Angelegenheiten selbst gemeinsam regeln: Schulen nehmen **autonom** ihre Aufgaben entsprechend ihres Schulprofils wahr. Die zur Durchführung und Verwirklichung ihrer Ziele notwendigen Mittel werden ihnen im Rahmen des Hamburger Bildungsetats zugewiesen.

Die **Schulkonferenz** ist das oberste demokratische Beschlussorgan einer Schule. In ihr sitzen Vertreter/innen von Eltern, Schüler/innen, Lehrer/innen und des nichtwissenschaftlichen Personals mit entsprechenden Paritäten. Sie wählt auch die Funktionsträger der Schule auf Zeit.

Die staatliche Aufsicht beschränkt sich auf die Festlegung allgemeiner Lernziele, auf die Rechtsaufsicht und auf die Zuweisung der finanziellen Mittel an die **Schulkammer der Bezirke** entsprechend dem Bedarf.

Diese Schulkammern treten an die Stelle von Schulaufsicht und Schulbehörde. Die Schulkammern regeln alle Schulfragen im Bezirk, wie es z.B. die Ärzte- oder Handelskammern tun. Sie wird von Vertretern der Eltern, Schüler/innen, Lehrer/innen und öffentlicher Verbände sowie aus den Hochschulen beschiedt. Die Kammern der sieben Hamburger Bezirke leiten das Schulwesen, informieren die Öffentlichkeit und können Gesetzesinitiativen in die Hamburger Bürgerschaft einbringen (Initiativrecht).

- **Staatlichkeit und Unentgeltlichkeit:** Bildung ist eine gesellschaftlich verantwortete Aufgabe. An Bildung darf nicht gespart werden. Sie ist vom Staat aus Steuermitteln **angemessen** zu finanzieren, wobei sich die Höhe an der Spitze der entwickelten Staaten zu orientieren hat (mindestens 6% des Bruttoinlandsprodukts). Sie hat sich an Artikel 7 (staatliche Aufsicht) und Artikel 20 (Demokratiegebot und Sozialstaatsgebot) des Grundgesetzes zu orientieren. Wir sind daher gegen Privatisierungen und jede Art von Schulgeld und Studiengebühren. Eine Unterordnung unter betriebswirtschaftliche Prinzipien lehnen wir ab. Staatliche Aufsicht und Regulierung setzt aber ein grundlegend demokratischeres und sozialeres Gemeinwesen voraus.
- **Qualität und Qualitätssicherung:** Eine gute Qualität des Bildungswesens lässt sich nicht durch immer neue von oben verordnete Rationalisierungsmaßnahmen erreichen. Im Gegenteil: Die maroden Gebäude müssen saniert, die Klassen verkleinert und mehr Personal eingestellt werden. Die Betroffenen kümmern sich selbst durch gegenseitige Unterrichts- und Schulbesuche, Selbstevaluation und -reflektion anhand von

Schulprogramm und Mindeststandards um die notwendige Qualitätssicherung. Das schließt Hospitationen und Beratung von KollegInnen von Nachbarschulen oder Hochschule ein (peer-group-review).

- **Kinder- und Jugendrechte:** Das Bildungssystem hat sich konsequent an der UNO-Kinderrechtskonvention auszurichten. Die dort formulierten vier Prinzipien: Nicht-Diskriminierung, Vorrang des Kindeswohls, Recht auf Bildung und bestmögliche Entwicklung sowie Berücksichtigung des Kindeswillens müssen auf allen Ebenen gelten und endlich durchgesetzt werden.
- **Bildung und Stadtteil:** Unsere Bildungspolitik ist ohne eine den Stadtteil entwickelnde Arbeitsmarkt-, Sozial- und Kulturpolitik gerade für die Regionen, in denen große Armut herrscht, nicht denkbar.

Im Folgenden sollen auf der Basis dieser Grundsätze **Forderungen für die Gestaltung** von Schule und Berufsbildung in Hamburg gestellt werden. Es wird aufgezeigt, wie mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden soll und was sich dafür verändern muss:

3. Elementarstufe: Krippen, Kindertagesstätten und Vorschule

Die ersten Lebensjahre eines Menschen sind außerordentlich wichtig für sein späteres Leben. Viele Eltern können sich aus beruflichen oder sozialen Gründen in dieser Zeit nicht ausreichend um ihre Kinder kümmern. Daher sind für alle diese Kinder Krippen und Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Für die ersten Lebensjahre eine optimale Betreuung und Förderung gewährleistet werden, in dieser Zeit die Weichen für die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit gestellt werden. Deshalb hat jedes Kind ein Recht auf einen gebührenfreien Krippen- und Kindergartenplatz, denn dies ist Bestandteil des umfassenden Rechts eines jeden Menschen auf Bildung. Das KiTa-Gutscheinsystem des Hamburger Senats ist abzuschaffen. Es koppelt die Bewilligungs- und Betreuungszeiten der Kinder an die Berufstätigkeit der Eltern. Kinder von Arbeitslosen und Teilzeitbeschäftigten sind damit benachteiligt. Wir lehnen auch die Kürzungen, Privatisierungen und Erhöhung der Gruppengrößen ab.

Wir fordern dagegen:

- Krippen und Kindergarten sind - wie die Schule - gebührenfrei zu stellen. Dies gilt auch für „Eintrittsgebühren“ und dergleichen. Die Verpflegung ist kostenlos.

- Jedes Kind hat ein Recht auf einen Ganztagsplatz. Es ist für entsprechende Betreuungszeiten zu sorgen.
- Die Herkunftssprachen von Migrant*innenkindern finden eine angemessene Berücksichtigung in den KiTas.
- Nur gemeinnützige Einrichtungen werden zugelassen. Eltern und Beschäftigte erhalten umfassende Mitbestimmungsrechte. Für die Kinder gibt es Kinderräte.

**Die Armenschule ist besorgt!
Der Weg zum Aufstieg Deines
Kindes ist frei!**

Denn allen Kindern stehen jetzt die höheren Schulen offen. Die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten sind für die begabten Kinder gewährleistet.

**Die Sozialdemokratie brach das Bildungs-
Verrecht der Reichen!**

Nicht der Geldbeutel, sondern die Begabung entscheidet, wem die höheren Schulen geöffnet sind.
Ganze 470 Freiplätze gab der reiche Hamburg vor dem Kriege.

**12000 Freiplätze und rund 2 Millionen Reichsmark
Erlaubungsbefreiungen**

standen infolge der politischen Macht der Sozialdemokratie in den Jahren 1927 bis 1930 zur Verfügung. Daneben wurde eine alte sozialdemokratische Forderung

Schulgeldfreiheit in den Volksschulen

verwirklicht. Hamburgs Schulwesen steht in Deutschland und der Welt voran.

Das Volksschule ist die Einheitschule!

Wirksüßig! Erhalte! Euch diese Erzeugnisse!
Kämpfe für den Kulturfortschritt --- Kämpfe gegen die Kulturreaktion!
Sichert den sozialen Schulaufbau Hamburgs!
Sure Stimmen Billigen die Entscheidung!

**In Euren Kindern entscheidet sich die Zukunft!
Wir wollen sie zu geistigen und freien Menschen machen!
Helft uns dabei!**

Flugblatt zur Bürgerschaftswahl am 27.9.1931, Auszug. (StA Hamburg)

- Krippen und Kindergärten sind - wie es Fröbel vorsah - pädagogische Einrichtungen. Sie sind wichtige, ja unverzichtbare Erfahrungsräume für Kinder und müssen mehr als bisher Orte der Kinderbildung und Kinderkultur werden. Orte, in denen Kinder ohne Zwang spielend lernen, Orte des sozialen Lernens, des Erwerbs sozialer Kompetenzen und Orte, die den Spracherwerb und die Zweisprachigkeit fördern.
- KiTas/Vorschulen arbeiten eng mit den im Quartier ansässigen Primarstufen zusammen.
- Die Erzieher- und Erzieherinnen-Ausbildung ist - wie bei unseren meisten europäischen Nachbarn - auf Hochschulniveau zu heben. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind nach Tarif zu bezahlen. Sie benötigen eine angemessene Vorbereitungszeit.

4. Eine Schule für Alle

Eine Schule für Alle ist eine **inklusive Schule**, weil sie nicht selektiert, sondern alle Menschen annimmt, auch die, die als soziale und kulturelle Minderheit bisher ins Abseits gestellt waren: Behinderte, Verarmte, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Entwicklungsproblemen. Sie fördert all diese Menschen in ihrer Entwicklung ebenso wie „Normal-“ oder

„Hochbegabte“. Eine Schule für alle richtet sich in ihren Inhalten und Strukturen nach den jungen Menschen und fordert nicht, wie im zergliederten Schulwesen üblich, dass jungen Menschen sich in bestehenden Schulstrukturen einzurichten haben. Insofern ist sie eine **inklusive Schule**, weil sie **einbezieht**, nicht einpasst.

Alle Schulen werden als **Ganztagschulen** geführt. Sie dienen aber nicht der weiteren Verschulung des Lebens der Schülerinnen und Schüler, sondern sie eröffnen im Gegensatz dazu die Chance, über Personen und Inhalte verstärkt Lebenswelterfahrung in die Schule zu holen.

Da es keine „niederen“ Schulen mehr gibt, kann es auch kein Abschulen nach „unten“ mehr geben. Das Sitzenbleiben wird es in einer Schule für alle nicht mehr geben, es widerspricht ihren Grundsätzen. Das Wiederholen von Lernabschnitten ist nur noch möglich, wenn alle am Erziehungsprozess Beteiligten einverstanden sind, z.B. nach längeren Krankheiten. Die Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, sich um „schwierige“ Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit fordern wir in den sozialen Brennpunktgebieten

- Begrenzung der Klassenfrequenz auf nicht mehr als 20 SchülerInnen (Höchstfrequenz)
- eine (rechnerisch) halbe Stelle für SonderpädagogInnen pro Klasse, die aber flexibel in der Schule eingesetzt werden kann und sich wesentlich aus der Schließung der Förderschulen und Spracheilschulen und den damit frei werdenden SonderpädagogInnenstellen finanziert. Es bedarf auch einer engeren Verknüpfung schulischer Arbeit mit den Unterstützungsdiensten der Familienhilfe und der offenen Jugendarbeit auf gleichberechtigter Basis.

Von Vorschulen und allen Schulstufen ist ein gleitender nicht selektierender Übergang in die nächst höhere Lernstufe möglich.

Die **Gesamtschule** hat sich in unmittelbarer Konkurrenz zum dreigliedrigen Schulwesen und besonders gegenüber dem Gymnasium behauptet und viele Innovationen der inneren Schulreform hervorgebracht. Eine **Schule für Alle** kann an dem reichen Erfahrungsschatz insbesondere in der Arbeit mit leistungsheterogenen (unterschiedliche in den Schulleistungen) Lerngruppen anknüpfen und diese Reformansätze weiter entwickeln. Die positiven Reformen, die die Gesamtschulbewegung seit den 70er Jahren bis heute hervorgebracht hat, werden bei den Gestaltungsplänen der Schule für alle eine wichtige Rolle spielen.

4.1 Grundschule (Klassen 1 – 4)

Die Primarstufe ist Teil des einheitlichen Bildungswesens; sie wird in der Grundschule geführt. Es gibt einen gleitenden, nicht selektierenden Übergang in das Gymnasium I, das sich von der Primarstufe nur durch veränderliche Schwerpunktsetzungen im Bildungskanon unterscheidet.

Die Grundschule hat die Pflicht, alle in unmittelbarer Standortnähe wohnenden Kinder aufzunehmen. Die Einzugsgebiete der Grundschulen müssen so festgelegt werden, dass in ihnen möglichst keine sozialen und ethnischen Segregationen (Absonderung aufgrund der Herkunft) stattfinden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder an der zuständigen Grundschule anzumelden. Die Grundschule ist verpflichtet, alle angemeldeten Kinder aus dem Quartier in der Schule aufzunehmen. Davon kann nur in begründeten Einzelfällen eine Ausnahme gemacht werden.

Die Grundschule ist eine in dem Sinne, dass sie wichtige Anregungen für die Kinder aus dem Quartier in ihr Curriculum (Lehrplan) aufnimmt, und sie prägt auch zu wichtigen Teilen das kulturelle Leben im Quartier. Schule und schulische Tätigkeit sind ein bedeutender Teil des Lebensfeldes der Schülerinnen und Schüler, das von ihnen bewusst mitgestaltet werden soll. Deshalb leiten sich curricular (den Lehrplan betreffend) – programmatische Lerninhalte möglichst aus dem Lebensfeld der Kinder ab. Es gilt Erkenntnis leitende Neugierden und Interessen zu wecken. Sie sollen der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Die Pädagogik hat das für die Kinder jeweils Bedeutende in den Mittelpunkt des Lernens zu stellen. Dabei sind alle Fachrichtungen gleich wichtig. Es gibt keine Haupt- und Nebenfächer. Die Fächer haben sich aus ihrer wissenschaftlichen Begründbarkeit herzuleiten. Die Pädagogik arbeitet Fächer übergreifend und ganzheitlich, projektorientiert, damit Sinnzusammenhänge an realen Gegenständen deutlich werden. Die Primarstufe arbeitet nach einem einheitlichen Rahmencurriculum (Rahmenlehrplan).

Das Netz der Grundschulen muss eng geknüpft sein, damit die Kinder kurze Schulwege haben und damit der wechselseitige Identifikationsprozess zwischen Schule und Quartier gewährleistet werden kann.

Die Grundschulen kooperieren mit ihrer zugeordneten Sekundarstufe im Stadtteil.

Die Grundschule ist eine Schule für alle Kinder. Alle Kinder sind einzigartig. Diese Einzigartigkeit eines jeden Kindes muss respektiert und erhalten werden. **Deshalb fordern wir:**

- dass in dieser Schule zielfferent und entwicklungslogisch wird. Unterricht ist offen zu gestalten.
- eine maximale Begrenzung der Klassengröße auf 25 Kinder (Höchstfrequenz), damit dem Anspruch auf individuelle Förderung entsprochen werden kann und Zeit für entdeckendes Lernen bleibt. In sozialen Brennpunktgebieten haben die Klassengrößen die Zahl 20 (Höchstfrequenz) nicht zu überschreiten. Dies gilt ebenso in Klassen, in denen Kinder mit schweren und schwersten Behinderungen unterrichtet werden.
- eine multiprofessionelle Besetzung der pädagogischen Klassenleitungsteams, damit auch für die Kinder mit Sonderpädagogische Förderbedarf eine sachlich und fachlich fundierte Förderung gewährleistet ist. „Multiprofessionell“ meint hier die Besetzung der pädagogischen Teams mit Regel- und SonderpädagogInnen, mit Erzieherinnen und SozialpädagogInnen und TherapeutInnen.
- eine flächendeckende pädagogische Versorgung aller Grundschulstandorte auf der Basis der jetzigen Integrationsregelklassenversorgung mit stationärer sonderpädagogischer Versorgung aller Klassen in sozialen Brennpunktgebieten und einem ausreichendem ambulanten Fördersystem für die übrigen Stadtteile.
- die bedarfsgerechte Ausweitung von Integrationsstandorten auf der Grundlage des Recht auf integrative Beschulung für alle behinderten Kinder. Dazu gehören auch bauliche Voraussetzungen, wie Aufzüge, ruhe- und Therapieräume.
- dass im Unterricht die sprachliche, soziale und kulturelle Heterogenität (Verschiedenartigkeit) berücksichtigt; muttersprachlicher Unterricht für Kinder mit Migrationshintergrund zur Selbstverständlichkeit wird.
- den Verzicht einer zielfferent arbeitenden Schule auf Notenzeugnisse. Stattdessen erhalten Kinder und Erziehungsberechtigte prozessorientierte (am Lernfortschritt ausgerichtete) Entwicklungsberichte als Rückmeldungen über die Lerntätigkeit der Kinder.
- dass es in einer zielfferent arbeitenden Primarstufe kein Sitzenbleiben gibt. Wiederholungen von Lernjahren sind nur in begründeten Ausnahmefällen und in Übereinstimmung aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten möglich.
- dass die Grundschule als Ganztagschule eingerichtet wird, in der Kinder in Kleingruppen auch mit Erwachsenen zusammenarbeiten, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen als der schulischen Erfah-

rungswelt als Lerngegenstände in die Lerntätigkeit einbringen.

- dass Grundschulen, deren Einzugsgebiet als sozial belastet gilt, eine personelle Ausstattung erhalten, die Verbesserungen gegenüber einer Regelversorgung aufzeigt und die multiprofessionell ausgelegt ist.
- Grundschulen können jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden.

4.2 Gymnasium I (Klassen 5 – 10)

Das Gymnasium, in der die Sekundarstufe I geführt wird ist eine einheitliche Schule für alle im Stadtteil lebenden Schüler und Schülerinnen. Es ist verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler des Stadtteiles aufzunehmen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder am zuständigen Gymnasium anzumelden. Von der Beschulung im Stadtteil kann nur in begründeten Einzelfällen eine Ausnahme gemacht werden. Das Gymnasium I ist eine Ganztagschule.

Ebenso wie die Grundschule eine Schule des Quartiers ist, wirkt das Gymnasium I in das Wohnumfeld der Schülerinnen und Schüler hinein, wirkt an seiner kulturellen und sozialen Gestaltung mit und bezieht das Stadtteilleben vielfältig in seine curricularen Ausprägungen ein. Ebenso wie die Grundschule versteht sich das Gymnasium I als.

In leistungsheterogenen Lerngruppen werden die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch der Gebrauch von Computern und Medien, zunehmend mehr als Erkenntnismittel zur Erfassung von gesetzmäßigen Entwicklungen in der belebten und unbelebten Natur und des gesellschaftlich – sozialen Zusammenlebens verstanden. Das Gymnasium I arbeitet nach einem einheitlichen allgemein bildenden Rahmencurriculum, das Grundsätzen.

Das Gymnasium I hilft jeder Schülerin und jedem Schüler auch die für ein späteres Berufsleben wichtigen Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dazu arbeiten die Schulen mit außerschulischen Berufsarten eng zusammen und beziehen wesentliche Aspekte aus dem Wirtschafts- und Berufsleben in den Unterrichtskanon ein. Das Gymnasium I arbeitet ganzheitlich, Fächer übergreifend, möglichst projektorientiert und damit sinnzusammenhängend. Das Verhältnis von Theorie und Praxis bei den Unterrichtsgegenständen und den Unterrichtsinhalten ist am Gegenstand orientiert, nicht an den angenommenen Lernfähigkeiten des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin. Alle Lerngruppen, sowohl der Klassenverband als auch die Kurse, sind heterogen zusammengesetzt und der Unterricht ist didaktisch

so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler interagieren und miteinander handeln), an der Sache miteinander kommunizieren, das heißt am gemeinsamen Gegenstand angemessen miteinander und zunehmend selbstständiger arbeiten können. Es gibt also keine Leistungsdifferenzierung.

Da das Gymnasium I eine Schule ist (eine Schule, die Vielfältigkeit als Normalität betrachtet), fordern wir:

- Die Klassengröße darf 25 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten.
- In sozialen Brennpunktgebieten darf die Klassengröße 20 Schüler/Innen nicht überschreiten
- Die Kursgrößen richten sich nach der Thematik und dem didaktischen Optimum.
- Das Gymnasium I kann jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden.
- Die Regelversorgung muss entsprechend der in der Grundschule fortgesetzt werden, damit auch die Schülerinnen und Schüler mit Lernhandicaps an der pädagogischen Notwendigkeit ori-



- entiert mit sonderpädagogischer Lernbegleitung versorgt werden können.
- Das Klassenleitungsteam wird - ebenso wie in der Grundschule - multiprofessionell pädagogisch besetzt. Hinzu kommen psychologische Hilfsysteme auf Schulebene.
 - Als Rückmeldungen werden für die Schülerinnen und Schüler bis Klasse 10 prozessorientierte Entwicklungsberichte statt Notenzeugnissen geschrieben.
 - In dem zieldifferent arbeitenden Gymnasium I gibt es kein Sitzenbleiben. Wiederholungen von Lernjahren sind nur in begründeten Ausnahmefällen und in Übereinstimmung aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten möglich.
 - Das Gymnasium I ist eine obligatorische Ganztagschule.
 - Ab Klasse 7 gehören Sozial- und Berufspraktika für alle Schüler und Schülerinnen Curriculum.

4.3 Gymnasium II / Kollegschule (Klassen 11-13)

An das Gymnasium I schließt sich ab Klasse 11 **das Gymnasium II / die Kollegschule** an. In der **Kollegschule**

- werden allgemeine und berufliche Bildung,
- schulisches und betriebliches Lernen integriert und
- berufliche und weiterführende Abschlüsse (**Doppelqualifikation**) angeboten.

Je nach gewähltem Schwerpunkt kann es berufsbildende und/oder studienqualifizierende Bildungsgänge geben. Neben der dualen Berufsausbildung aus Betrieb und Kollegschule sorgt die Berufsausbildung in Vollzeitform aus Kollegschule und Betriebspraktika dafür, dass alle Jugendlichen ihren Rechtsanspruch auf berufliche Erstausbildung verwirklichen können.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen tariffähigen anerkannten Berufsabschluss und die Studienbefähigung, sofern sie sich für einen doppelt qualifizierenden Bildungsgang entschieden haben, außerdem haben sie Anspruch auf ein Eltern- und einkommensunabhängiges **Schüler-Bafög**.

- Die Bildungsgänge mit dem Ziel der Studienqualifikation orientieren sich an dem Prinzip der reformierten Oberstufe und dem Prinzip „Lernen im Medium des Berufes“.
- Die eher berufsbildenden Bildungsgänge können in dualer oder schulischer Form organisiert sein. Alle Auszubildenden, sowohl die in der dualen wie auch die in der vollzeitschulischen Ausbildung, lernen und arbei-

ten, je nach pädagogischer Notwendigkeit, an den Lernorten **Kollegschule, Betrieb** und **überbetriebliche Ausbildungsstätte**.

- Die Ausbildung wird finanziert durch eine **Ausbildungsumlage**, die notfalls auch auf Landesebene erhoben wird. Verantwortlich für die Durchführung der beruflichen Ausbildung sind neu zu schaffende zuständige Stellen (**Ausbildungskammern**).
- **Lernwerkstätten, Lernbüros** und **Studios** ergänzen in sinnvoller Weise die beiden Lernorte Kollegschule und Betrieb.
In **Lernwerkstätten** und **Lernbüros** wird nahe der Arbeitswelt die Wirklichkeit erprobt. In Studios erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im Rahmen eines Wahlpflichtunterrichts ihre musischen Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern.

5. Hochschule , dielinke-sds-hamburg

... Bildung für alle!

Mit Studiengebühren und den Studienreformen des CDU-Senats werden neue Bildungshürden an der Uni Hamburg errichtet. Viele Studierende werden nach dem Bachelor gezwungen die Uni zu verlassen, weil die Master-Studienplätze der Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften im Vergleich zu den Diplomstudiengängen drastisch gekürzt wurden. Frauen sind hiervon in besonderem Maße betroffen, wie erste Zahlen über die Master-AbsolventInnen verdeutlichen. Diese soziale Ausgrenzung ist ein handfester bildungspolitischer Skandal!

In keinem anderen Industrieland der Welt bestimmt die soziale Herkunft eines Kindes in dem Maße den Bildungserfolg wie in Deutschland. Kinder aus einkommensschwachen Familien und insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund erreichen deutlich seltener höhere Bildungsabschlüsse als solche aus mittleren und oberen Einkommenschichten. Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass Studiengebühren sowie restriktive Zulassungsbeschränkungen, die soziale Ausgrenzung weiter verschärfen.

... offene Hochschulen!

Trotz vollmundiger Versprechen der herrschenden Politik in Hamburg und Berlin, die Studierendenquote auf 40 % eines Jahrgangs anzuheben, versperren Studiengebühren, der Abbau von Studienplätzen oder die Verschleppung der BAföG-Anpassung weiterhin für viele die Türen zu den Hochschulen.

Wir fordern:

- die sofortige Abschaffung der Studiengebühren - für ein gebührenfreies Studium und den Ausbau der Studienplatzkapazitäten
- eine elternunabhängige und bedarfsdeckende finanzielle Grundsicherung für alle Studierenden
- eine exzellente Lehre für alle - statt Elitelforschung für wenige
- den offenen Zugang in alle Masterstudiengänge
- die freie Seminarwahl in allen Studiengängen, damit STINE (Computergestütztes Anmeldeverfahren) uns nicht aus den Seminaren rauswirft
- die Ausweitung alternativer Zugangswege an die Hochschulen wie in der Sozialökonomie



... emanzipatorisches und kritisches Studium!

Mit der Bachelor-Master-Reform werden Freiräume im Studium immer seltener. Die Interessen von Konzernen erhalten zunehmend per Drittmittelforschung, durch Stiftungsprofessuren und die Gründung von Privathochschulen ungehinderten Einzug in Forschung und Lehre.

Wir stehen für:

- eine kritische Wissenschaft und Theorie-Praxis-Reflexion im Studium
- selbst organisierte Seminare und alternative Studienangebote sowie deren Anerkennung in Form von Leistungsnachweisen
- interdisziplinäre Studieninhalte und eine Studienreform, die aus den Studiengängen entwickelt wird

... soziale Hochschulen!

Immer weniger Studierende haben ausreichend Geld zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts und Studiums. Etwa die Hälfte verfügt über weniger als den von den Familiengerichten in Höhe von 640,- Euro festgelegten Unterhaltsbetrag. Zeitgleich wurde die Finanzierung des Studierendenwerks vom CDU-Senat um fünf Millionen Euro gekürzt: es fehlt an Hilfen und Unterstützung für chronisch Kranke und behinderte Studierende, für Studierende mit Migrationshintergrund und Studierende mit Kind.

Wir kämpfen für:

- den Ausbau der sozialen Infrastruktur, insbesondere des Studierendenwerks mit seinem Beratungsangebot, den Mensen und Kitas sowie für ein Ende der Kommerzialisierung des Campus
- die fortlaufende Aktualisierung und Erweiterung der Bibliotheken
- die konsequente Ablehnung von „Ein-Euro-Jobs“ an der Universität und für den Ausbau regulärer Jobs
- die Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und tarifliche Arbeitsverhältnisse, auch für studentische Beschäftigte
- einen tariflich abgesicherten Berufseinstieg und reguläre Arbeitsbedingungen statt unbezahlte Praktika und befristete Arbeitsverhältnisse
- die gleichen Rechte für Studierende ohne deutschen Pass, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer finanziellen Situation
- die Unterstützung studentischer Initiativen, von Freiräumen und Cafés



... demokratische Hochschulen!

DIE LINKE.SDS Hamburg setzt sich für eine offene, soziale und demokratische Hochschul- und Wissenschaftspolitik ein, die sich an den Menschen und der Gesellschaft orientiert und nicht an den Profitinteressen von Konzernen. Wir kämpfen für die Wissenschaftsfreiheit und fordern die Demokratisierung der Universität, damit eine gesellschaftskritische und emanzipatorische Lehre und Forschung Realität wird.

Wir fordern:

- den Ausbau der demokratischen Mitbestimmungsrechte in der akademischen Selbstverwaltung
- einen vorlesungsfreien Gremiennachmittag, um allen die Möglichkeit zu geben, sich hochschulpolitisch zu engagieren
- die Auflösung des externen Hochschulrats zugunsten eines internen Hochschulkonvents, damit die Mitglieder der Hochschulen demokratisch über die Zukunft der Uni entscheiden können

Wir bleiben dabei: Hochschulen sind nicht losgelöst von der Gesellschaft zu betrachten. Deshalb muss die Forderung nach einer demokratischen Hochschule immer auch mit einer Forderung nach einer Demokratisierung der Gesellschaft verbunden sein. DIE LINKE.SDS engagiert sich deshalb nicht nur auf dem Campus, sondern auch in den sozialen Bewegungen!

www.dielinke-sds-hamburg.de

6. LehrerInnenausbildung

Die Hamburgische LehrerInnenausbildung entspricht in vielen Punkten weder der Realität in den Schulen noch den Anforderungen an eine zukünftige demokratische Schule. Dies betrifft nicht nur die in der Struktur der Ausbildung verankerten Abhängigkeitsverhältnisse, die eine Persönlichkeits- und Fähigkeitsentwicklung zu einer zukünftigen Lehrerin / einem zukünftigen Lehrer erschweren oder gar verhindern; es betrifft vor allem die Inhalte, das vorgegebene Qualifikationsprofil und die Zuständigkeit der Ausbildung und die verlorene Ausbildungszeit durch „bedarfsdeckenden Unterricht“.

Wir wollen daher eine „einphasige LehrerInnenausbildung an der Hamburger Universität einrichten.

Diese Ausbildungsform soll nach unseren Vorstellungen folgende Merkmale beinhalten:

- ein gleich hohes Niveau der Ausbildung für alle Stufen (und nicht nur für die Oberstufe),
- eine wissenschaftlich fundierte und in der Verantwortung des Universität liegende Ausbildung ohne Referendariat
- eine frühzeitige und enge Verzahnung von Theorie und Praxis (über die Schulstufe, in der man später tätig sein will, hinausgehend),
- eine demokratische (in großen Teilen daher selbstbestimmte) Ausbildung und
- die Einbeziehung der bereits in den Schulen tätigen KollegInnen als (mit entsprechender Freistellung und Weiterqualifizierung versehenen) vollwertige MitausbilderInnen der zukünftigen LehrerInnen.

Diese Art der Ausbildung hat es bereits in den 70er und 80er Jahre an den Universitäten Oldenburg und Osnabrück gegeben.

Wir treten für eine Neuauflage der einphasigen Ausbildung, eine Fortschreibung auf die heutigen Bedingungen an den Schulen und eine dauerhafte Installierung in Hamburg ein.

7. Lebenslange Weiterbildung

In einem auf Bundesebene angestrebten Weiterbildungsgesetz wird ein Grundrecht auf Weiterbildung über den in Hamburg bestehenden Bildungsurlaubsanspruch hinaus fixiert. Um dieses Grundrecht in die Praxis umzusetzen, wollen wir ein einheitliches Weiterbildungssystem mit verbindlichen Standards, mit Durchlässigkeit, mit Wiedereinstiegsmöglichkeiten und mit vereinheitlichten Modulen verwirklichen.

Alle Module, Grundbildungskurse und Ausbildungsgänge sollen aufeinander aufbauen bzw. miteinander verzahnt werden, so dass sie zu tariffähigen, anerkannten Abschlüssen qualifizieren und nicht in Bildungssackgassen enden. Das gilt auch für allgemeinbildende Teile.

Die Weiterbildung steht im engen Zusammenhang mit einem zu errichtenden öffentlichen Beschäftigungssektor, lokaler Arbeitsabläufe in den Wohnquartieren, dem Ausbau von fachschulischen und dualen Ausbildungen und dem Aufbau der Kollegschule.

Das Weiterbildungssystem ist ein Teilbeitrag zur Chancengleichheit und eine Zukunftsinvestition für die Gesellschaft. Denn lebenslanges Lernen wird immer mehr zu einem Muss aufgrund des rapiden technologischen Wandels. Weiterbildung kann zudem dazu beitragen, den eigenen Arbeitsplatz zu erhalten und/oder Arbeit zu finden.

Um diese Weiterbildungsrechte umsetzen zu können **fordern wir:**

- Ein Bundesweiterbildungsgesetz und entsprechende Ländergesetze, in denen der Anspruch auf Weiterbildung formuliert ist.
- Bestimmte Jahreskontingente an Weiterbildungsstunden für alle Beschäftigten werden darin als Rechtsanspruch festgesetzt.
- Weiterbildung findet grundsätzlich unter Entlastung in der regulären Arbeitszeit statt oder wird als Anrechnung auf die Arbeitszeit in Freizeit abgegolten.
- Ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot, welches berufliche Erstausbildung, berufliche Weiterbildung, aufbauende Schulabschlüsse auch für Erwachsene, Allgemeinbildung, Deutsch, Fremdsprachen und politische Bildung beinhaltet.
- Einen Ausbau der Volkshochschulen und anderer staatlicher Weiterbildungseinrichtungen, indem sie sich mehr zukunftsrelevanten Berufen zuwenden, Praktika anbieten und mit schulischen Phasen verbinden. Auch in der Erwachsenenbildung werden Konzepte nach neuesten wissen-

schaftlichen Erkenntnissen in zwei Pilotschulen erprobt und nach Auswertung flächendeckend eingeführt.

- Theoretische und praktische Kurse der Berufsschule und/oder praktische Ausbildungsteile werden für Berufsausbildungen angerechnet und/oder so integriert, dass flexible und individuelle Ausbildungszeiten möglich sind.
- Jugendlichen und Erwachsenen werden Ausbildungsteile aus Berufsvorbereitungsmaßnahmen und/oder schulischen und praktischen Ausbildungsteilen zeitlich und inhaltlich anerkannt. Benachteiligte erhalten auf allen Ebenen der Ausbildung eine notwendige Unterstützung Förderung.
- Flexible Online-Lernangebote (Fernlernangebote) werden ausgebaut.
- Menschen mit sozialer Benachteiligung erhalten eine besondere Förderung, so dass sie an den Ausbildungsangeboten erfolgreich teilnehmen können.
- Die Ausbildungskräfte in der Weiterbildung werden entsprechend der tariflichen Bezahlung im öffentlichen Schulsystem entlohnt.
- Für diejenigen die z.Zt. ohne Arbeit sind, wird ein Bildungsgeld zusätzlich zu ihrem Transfereinkommen gezahlt, wenn sie sich an Weiterbildung beteiligen.
- Die gesamte Weiterbildung ist für alle Teilnehmer/innen kostenfrei. Hierzu gehört auch eine Prämie zum Anreiz für Weiterbildung aller über die Arbeitsagentur finanzierten Teilnehmer/innen (Bildungsgeld).
- Die Finanzierung erfolgt durch ein geeignetes Mischsystem:
 - 50% der Kosten werden durch Umlage von den staatlichen und privaten Betrieben finanziert (Branchen oder Ländersystem) und in einen Weiterbildungsfond eingezahlt.
 - 25% der Kosten werden vom Staat getragen.
 - 25% der Mittel werden von der Arbeitsagentur aufgebracht.

Die **Misch- und Fondfinanzierung** hat den großen Vorteil, dass sie konjunkturunabhängig Mittel zur Verfügung stellt und die staatlichen Kassen nicht allzu hoch belastet.

Viertelparitätische Ausschüsse Hamburger Ebene (Schüler/innen, Lehrer/innen, Gewerkschaften, Arbeitgeber/Unternehmensverbände und weitere gesellschaftliche und lokale Kräfte) erarbeiten die Grundlagen für ein Weiterbildungssystem und verwalten den hierfür geschaffenen Fond, entscheiden über Bildungsziele, Bildungsgänge und Curricula. (**Weiterbildungskammer**)

Halbparitätische Ausschüsse (Schüler/innen, Lehrer/innen) bilden die Schulkonferenz. Diese setzt entsprechende Bildungsziele, Bildungsgänge und Abschlüsse auf Schulebene um, bestimmt und entlässt den/die Schulleiter/in, Abteilungsleiter/in, pädagogische Leiter/in, Organisationsleiter/in.

Alle Weiterbildungseinrichtungen erarbeiten Qualitätssicherungssysteme, die intern jährlich überprüft werden. Die Schulen verwalten sich selbst. Die staatliche Aufsicht beschränkt sich auf die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel.

Die notwendigen finanziellen Mittel für diese Schulen (außer Bildungsgeld für SGB-III-Empfänger/innen) werden über SGB III und mit Unterstützung der Hansestadt Hamburg erbracht.

8. Materielle und personelle Ausstattung/Finanzierung

Unsere bildungspolitischen Sofortforderungen

Schrittweise Einführung der Einen Schule für alle		100 Mio.
<ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Klassenfrequenzen • deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der LehrerInnen • Rücknahme Arbeitszeitmodell 	ca. 450 ca. 400	
Wiederherstellung der Lehr- und Lernmittelfreiheit (kein Büchergeld)		12 Mio.
Besondere Förderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund		20 Mio.
Einstieg in gebührenfreie Ganztagsplätze im KiTa-Bereich		50 Mio.
Schülerfahrgeld und Schulschwimmen		15 Mio.
Qualifizierung von SchulabgängerInnen		5 Mio.
Abschaffung der Studiengebühren		45 Mio.
Gesamt:	ca. 850	247 Mio.

Jahrelang ist im Bildungsbereich personell und finanziell gekürzt worden. Für Bauunterhaltung und Renovierungen ist allein ein Stau von 3,2 Mrd.

Euro entstanden. Bildungsreformen und Beseitigung der durch Ausmagerung entstandenen Mängel müssen Hand in Hand gehen. Auf jeden Fall ist eine drastische Erhöhung der Bildungsausgaben nötig. Unsere Forderung ist, 6 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildung auszugeben. Damit wären die oben beschriebenen Reformen zu finanzieren. Jetzt gibt die BRD 4,3 % des BIP für Bildung aus. In Skandinavien liegen die Bildungsausgaben bei bis zu 8 % des BIP.

Hamburg gibt aber nur 2 % des hier erwirtschafteten BIP für Bildung aus, damit ist es Schlusslicht in der ganzen BRD, obwohl es die reichste Region in der EU ist! Diese 2 % sind jährlich 1, 60 Mrd. Euro. Bei 6 % müssten also die Ausgaben verdreifacht werden. Das wären 4,98 Mrd. Euro. Das ist bei einem jährlichen Gesamt- Etat von 10 Mrd. Euro nicht auf einmal zu finanzieren. Darum haben wir unsere Forderungen in konkret zu realisierende Schritte umgesetzt:

Weitere Forderungen

KiTa gebührenfrei (17 Mio. jährlich)		ca. 51 Mio.
Schrittweise Weiterführung Eine Schule für Alle (Gutachten Jaich, Berlin)	900	ca. 50 Mio.
Weitere Frequenzsenkungen	2000	ca. 61 Mio.
Weitere Reduzierung LehrerInnenarbeitszeit	250	ca. 135 Mio.
MigrantInnenförderung		ca. 14,5 Mio.
Gesamtkosten der Reformen	3150	ca. 311,5 Mio.
Investitionskosten Schulrenovierungen/Schulbau		2,3 Mrd.

Dieser enorme Bedarf wird noch vergrößert durch leicht steigende Schülerzahlen und durch eine immer größere Anmeldezahl bei weiterführenden Schulen (Gesamtschulen, Gymnasien).

Allein durch Umschichtungen und Einnahmeerhöhungen im Hamburger Etat ist der Bedarf kurzfristig nicht zu decken.

Darum könnte zusätzlich eine spezielle landeseigene Bildungsanleihe kurzfristig Mittel beschaffen. Aber selbst nach diesem „Vitaminstoß“ durch

eine Bildungsanleihe darf der Hamburger Schuletat nicht unter 2,220 Mrd. Euro pro Jahr sinken.

„Bildungsanleihe“ in Höhe von 2 Mrd. Euro als festverzinsliches Wertpapier (Landesobligation) mit einer Verzinsung von 3,7 % und einer Laufzeit von 5 Jahren

Bildung muss also eine Priorität im Haushalt bekommen.

Weitere mögliche Finanzierungsmaßnahmen wären:

Wenn alle landespolitischen Möglichkeiten vom Senat ausgeschöpft werden würden, wäre genug Geld da, neben Stadtentwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch das Hamburgische Bildungswesen wesentlich besser zu finanzieren.

<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Grund-, Grunderwerbssteuern und Gewerbesteuern auf das Niveau anderer Städte 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Subventionen für Großprojekte und Großkonzerne
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Ausbau des Repressionsapparates (Verfassungsschutz ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Steuerprüfung (ca. + 150 Mio. Euro) jährlich
<ul style="list-style-type: none"> • Initiative im Bundesrat zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer 	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative im Bundesrat zur Erhöhung der Erbschaftssteuer
<ul style="list-style-type: none"> • Initiative im Bundesrat zur Steuererhöhung für Großbetriebe (Rückgängigmachung der letzten Steuerreform (300 Mio. jährlich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative im Bundesrat zur Senkung der Rüstungsausgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Umschichtung im Hamburger Haushalt zugunsten von Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuverteilung des Steueraufkommens im Rahmen der Föderalismusreform II (Bund: Städte: Gemeinden- 1:1:1); 66,6% der Steuereinnahmen blieben in Hamburg.



Bildung für Alle: Einheitlich demokratisches Bildungssystem

↑
Weiterbildung

↑
Weiterbildung

Altes System (vereinfacht)				Eine Schule für alle	
SJ	Studium	Alter		Alter	Berufsausbildung, Studium
12/ 13 bis 1 1	Erstausbildung Fachschule Fachober-Schule	19 bis 18	Berufsschule/ Betrieb (Duales System)	13/ 12 bis 11	Gymnasium II/ Kollegenschule ▪ Studienorientiert oder ▪ Berufsorientiert ▪ Berufsabschluss ▪ Studienberechtigung
			Gymnasiale Oberstufe		
9 bis 5	Haupt- schule	16/ 17 bis	A / B	10 bis 5	Gymnasium I
			Real- schule		
4 1-	5/6 Beobachtungs- stufe	10/ 11	Gym- na- sium	4 bis 1	* Grundschule
			5/6 Be- ob. St.		
Grundschule					
Krippe, Kindergarten			6 0-	(Krippe, Kindergarten, Vorschule)	

Mitarbeiten – Mitglied werden!

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

meinen Eintritt in die Partei DIE LINKE, Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL).

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen des Programms der Partei DIE LINKE, erkenne die Bundessatzung an und bin nicht Mitglied einer anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes.

Weitere Angaben zu meiner Person

Geburtsdatum

Beruf

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ort und Datum

Unterschrift

Die Angaben dienen der Nachweisführung und der statistischen Auswertung der Mitgliederentwicklung sowie der Verbesserung der Kommunikation. Sie werden im Parteivorstand, den Landesverbänden und in den Gliederungen der Partei DIE LINKE entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert, verarbeitet, übermittelt und aufbewahrt.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift dazu mein Einverständnis:

Ort und Datum

Unterschrift

Bei der Gruppierung vor Ort bzw. beim Landesverband Hamburg abgeben oder einsenden an: Parteivorstand der Partei DIE LINKE, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

DIE LINKE.

Landesverband Hamburg

Kreuzweg 7

20099 Hamburg

Tel.: (0 40) 3 89 21 64

Fax: (0 40) 43 09 70 28

geschaeftsstelle@hier-ist-die-linke-hamburg.de

www.hier-ist-die-linke-hamburg.de

Bürozeiten:

Mo. bis Do. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 11.00 – 16.00 Uhr

www.hier-ist-die-linke-hamburg.de